

## Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Norbert Gantner  
Urs Kranz  
Horst Meier  
Alexander Ritter  
Monika Stahl

---

### 2017/230 Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2017

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2017/231 Reorganisation Technische Dienste – Genehmigung Vereinbarung Forstgemeinschaft Schaan-Planken

---

**Sachverhalt** Mit GRB 2015/42 vom 25. August 2015 beschloss der Gemeinderat, im Nachgang zur Erstellung des Fahrzeugkonzepts und im Zuge der bevorstehenden Pensionierungen sowie aufgrund des Ablaufs des Baurechts beim Werkhof Wäsle verschiedene grundsätzliche Fragen zum Werkbetrieb zu klären und dazu eine für Werkhofanalysen spezialisierte Firma zu beauftragen.

In dieser Werkhofanalyse wurde auftragsgemäss nicht nur auf den Werkbetrieb selbst, sondern auch auf die Bereiche Forst, Wasser, Alp, Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung eingegangen. Der Bericht zeigt auf, dass in einzelnen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, sei dies in der Erarbeitung von Unterhalts- und Pflegeplänen, in der Einsatzplanung oder bei der Arbeitssicherheit.

Vorab war jedoch von den politisch Verantwortlichen festzulegen, welche Aufgaben auch zukünftig von der Gemeinde wahrgenommen werden sollen, welche allenfalls wegfallen und welche neu hinzukommen. Dabei war zu definieren, was zukünftig durch die Gemeinde selbst oder von Dritten übernommen werden soll. Bei

den weiterhin durch die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter auszuführenden Tätigkeiten war zu prüfen, welche Bereiche allenfalls zusammengelegt werden können, um Synergien nutzen zu können.

Bei der Auslagerung von Aufgaben musste die politische Behörde bestimmen, welche Tätigkeiten an private Unternehmungen übertragen werden können oder wo eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden anzustreben ist.

Der Gemeinderat beschloss mit GRB 2016/94 vom 26. Januar 2016, die Projektgruppe „Reorganisation Technische Dienste“ einzusetzen mit dem Ziel, eine für die Gemeinde Planken vernünftige, verhältnismässige und zukunftsgerichtete Aufbauorganisation der technischen Betriebe einschliesslich Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung, auszuarbeiten. Um effizient arbeiten zu können, wurden neben dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden auch der Vize-Vorsteher sowie zwei Gemeinderäte in diese Projektgruppe bestellt.

Die Projektgruppe setzte sich an mehreren Sitzungen intensiv mit einer möglichen Neustrukturierung des Werkbetriebs einschliesslich Forst, Wasser und Alp auseinander und führte verschiedene Gespräche mit den Direktbetroffenen und Fachleuten. Nach der Auswertung der Gespräche und der Analyse der verschiedenen Unterlagen unterbreitete die Projektgruppe dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht mit der Empfehlung zur Umsetzung von einschneidenden Massnahmen. Der Bericht wurde vom GRB 2017/188 vom 31. Januar 2017 einstimmig genehmigt.

Zu den einschneidenden Massnahmen bei den Technischen Diensten zählt auch die vollständige Auslagerung der Forstwirtschaft. Die Projektgruppe führte dazu in ihrem Bericht wie folgt aus:

#### „Erweiterung/Auslagerung Forstwirtschaft

Gemäss Waldgesetz LGBl. 1991/42 vom 25. März 1991 Art. 44 Abs. 2) haben die Gemeinden einen Forstbetrieb einzurichten, dem ein Gemeindeförster vorsteht. Der Plankner Wald wird heute vom Gemeindeförster mit einem 40 % Pensum betreut. Die Stellvertretung des Gemeindeförsters wird durch den Schaaner Gemeindeförster wahrgenommen. Sämtliche ausführenden Tätigkeiten werden an den Forstbetrieb der Gemeinde Schaan oder andere liechtensteinische Gemeinden sowie an private Unternehmen vergeben. Mit der Gemeinde Schaan besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung, in welcher die Vergabe von Regieaufträgen von mindestens 750 Stunden pro Jahr garantiert wird. Die Gemeinde Schaan hat dementsprechend ihren Personalbestand erhöht.

Vor einiger Zeit gab es Bestrebungen, die Forstwerkhöfe der Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken zusammenzulegen und eine Forstgemeinschaft zu bilden. Dies hätte für alle beteiligten Gemeinden verschiedenste Vorteile gebracht (Synergien bei den mobilen und immobilen Infrastrukturen, Personalrekrutierung, -ausbildung, und -führung, Kostenreduktion insgesamt). Die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg haben bereits 1984 ihre Forstbetriebe zu einer Forstgemeinschaft zusammengeschlossen.

Die Gespräche mit dem Schaaner Gemeindeförster, den Vertretern des Amtes für Umwelt (Abteilung Wald und Berggebietssanierung) und mit dem Plankner Gemeindeförster haben gezeigt, dass sich die bestehende Situation grundsätzlich bewährt hat. Dennoch besteht Optimierungspotential, was insbesondere zu Kosteneinsparungen führt, jedoch die Qualität der Waldbewirtschaftung nicht beeinträchtigt.

Eine Erweiterung der Forstbewirtschaftung durch die Gemeinde Planken ist mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden, sowohl hinsichtlich der heute fehlenden Infrastrukturen als auch in Bezug auf den Personalbestand. Zudem sollte eine ganzjährige Auslastung des Personals gewährleistet werden können, was in Planken nicht möglich ist.

Bei einer allfälligen Bildung einer Forstgemeinschaft mit einer anderen Gemeinde oder der vollständigen Auslagerung der Waldwirtschaft an Dritte wäre die Försterstelle in Planken, bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, aufzulösen. Auch müssten die Berggebietssanierungsaufgaben, für welche teilweise eine Försterausbildung erforderlich ist, in Absprache mit dem Amt für Umwelt an entsprechende Fachpersonen übertragen werden.

#### Empfehlung der Projektgruppe

Die Forstwirtschaft mit derzeit 40 Stellenprozenten soll vollständig ausgelagert werden. Die Försteraufgabe kann an die Gemeinde Schaan übergeben werden. Dazu ist die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Bewirtschaftung des Plankner Waldes durch die Gemeinde Schaan zu erweitern bzw. zu erneuern. Ebenfalls ist festzulegen, welche Aufgaben in der Berggebietssanierung durch den Schaaner Gemeindeförster oder durch den Werkmeister übernommen werden.

Die Auslagerung der Försterstelle führt zu einer entsprechenden Kosteneinsparung, da nicht davon auszugehen ist, dass die Gemeinde Planken 40 % des Försterlohnes der Gemeinde Schaan übernehmen muss. Auch wird durch diese Ausla-

gerung das Ziel, die Stellvertretungen innerhalb der Gemeinde Planken sicherzustellen, obsolet. Mit der Waldbewirtschaftung durch die Gemeinde Schaan können zudem verschiedene Synergien genutzt werden.“

Die nun zur Beschlussfassung vorliegende Vereinbarung über die Forstgemeinschaft Schaan-Planken beinhaltet neben dem rechtlichen Rahmen, die durch die Gemeinde Schaan wahrzunehmenden forstlichen Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Planken, die Berichterstattung durch die Forstverwaltung Schaan sowie die entsprechende Entschädigung durch die Gemeinde Planken. Die Vereinbarung soll am 1. September 2017 in Kraft treten.

Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt in der Reorganisation des Werkbetriebs der Gemeinde Planken, mit der eine grössenverträgliche und zukunftsgerichtete Aufbauorganisation geschaffen werden soll.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Planken zur Bildung einer Forstgemeinschaft ab 1. September 2017 zu genehmigen.

---

**2017/232 Reorganisation Kaufmännischer Bereich der Gemeindeverwaltung Planken**

---

**Sachverhalt** Mit GRB 2016/94 vom 26. Januar 2016 beauftragte der Gemeinderat die Projektgruppe „Reorganisation Technische Dienste“ eine für die Gemeinde Planken vernünftige, verhältnismässige und zukunftsgerichtete Aufbauorganisation der Technischen Betriebe einschliesslich der Hauswartung, Liegenschafts- und Bauverwaltung, auszuarbeiten. Um effizient arbeiten zu können, wurden neben dem Gemeindevorsteher Rainer Beck als Vorsitzenden auch der Vize-Vorsteher Josef Biedermann sowie die beiden Unternehmer im Gemeinderat, Norbert Gantner und Urs Kranz, in die Projektgruppe bestellt.

Mit GRB 2017/183 vom 10. Januar 2017 beauftragte der Gemeinderat dieselbe Projektgruppe, auch den Kaufmännischen Bereich der Gemeindeverwaltung mit Gemeindekasse, Einwohnerkontrolle und Gemeindesekretariat zu reorganisieren. Grund dafür waren die Nachricht über die anstehende Mutterschaft der Gemeindegassierin im Mai 2017 und die Mitteilung der Gemeindesekretärin, im Februar 2018 in Frühpension zu gehen. Dadurch sah der Gemeinderat die Gelegenheit, die heutigen Aufgaben der Gemeindekasse, Einwohnerkontrolle und Gemeindesekretariat kritisch zu würdigen und allenfalls neu zu strukturieren. Gleichzeitig sollen Synergien genutzt, das Vieraugenprinzip in der Gemeindekasse umgesetzt und eine gegenseitige, echte Stellvertretung im Tagesgeschäft sichergestellt werden.

Die durch die Mutterschaft der Gemeindegassierin entstehende Absenz war mit provisorischen bzw. befristeten Lösungen abzudecken. Bei Bedarf an fachlicher Unterstützung bestand die Möglichkeit, entsprechende Fachpersonen beizuziehen.

Insbesondere das bisher fehlende Vieraugenprinzip in der Gemeindegasse wurde seitens der externen Revisionsgesellschaft und der Geschäftsprüfungskommission jahrzehntelang bemängelt, liess sich jedoch durch die bestehende Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung nicht zufriedenstellend umsetzen. Auch eine gegenseitige, echte Stellvertretung der Gemeindegasse und des Gemeindegassariats konnte aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten sowie aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Stellen nicht befriedigend wahrgenommen werden. Die Stellvertretung beschränkte sich grösstenteils auf den Schalter- und Telefondienst.

In einem ersten Schritt wurde eine Übergangslösung für die bevorstehende Absenz bzw. Vakanz der Gemeindegassierin gesucht. Dabei konnten zwei in der öffentlichen Verwaltung erfahrene Pensionisten gefunden werden. Eine Person übernahm das Tagesgeschäft der Gemeindegasse und die zweite Person ist für das Steuerwesen zuständig. Zusammen mit der Gemeindegassarin wurden die Anwesenheitszeiten so aufgeteilt, dass während der Woche sämtliche Büroöffnungszeiten eingehalten werden können.

In einem zweiten Schritt wurden die Stelleninhaberinnen der beiden Stellen Gemeindegasse und Gemeindegassariat aufgefordert, einen Vorschlag für eine zukünftige Aufgabenaufteilung zu unterbreiten und dazu bereits eine ungefähre Stellenprozentangabe zu machen.

Die Projektgruppe hat sich intensiv mit einer möglichen Reorganisation des Kaufmännischen Bereichs der Gemeinde auseinandergesetzt. Nach der Beurteilung der Gespräche und der Analyse der verschiedenen Unterlagen kommt die Projektgruppe in ihrem ausführlichen Bericht zu folgender Empfehlung:

#### Gemeindegasse

Die heutige Vollzeitstelle der Gemeindegasse kann ohne qualitative Nachteile in eine Teilzeitstelle mit rund 60 % umgewandelt werden. Im Zuge der Abtretung von Aufgabenanteilen (insbesondere Tagesaufgaben wie Debitoren, Kreditoren sowie Zahlungsverkehr und Barkasse) an die Stelle Gemeindegassariat kann das Vieraugenprinzip, insbesondere bei der Wahrnehmung der Zeichnungsrechte (kollektiv zu zweien bei Post- und Bankkonti), eingeführt und gelebt werden. Auch ist mit der Aufteilung von Aufgaben jederzeit eine echte Stellvertretung für das Tagesge-

schäft gewährleistet. Die Jahresabschlussarbeiten für die Gemeinderechnung hingegen verbleiben vollumfänglich bei der Gemeindekasse. Die jederzeitige Besetzung der Gemeindeverwaltung zu den Büroöffnungszeiten ist mit dem Gemeindesekretariat und der Gemeindevorsteherung entsprechend zu koordinieren. Für die Teilzeitstelle Gemeindekasse werden nachstehende Kernaufgaben und dazugehörige Stellenprozente vorgeschlagen:

<u>Kernaufgaben</u>	<u>Stellenprozente</u>	<u>Stellenprozente Total</u>
Führung Finanz- und Rechnungswesen	30 %	
Personaladministration	5 %	
Versicherungswesen	1 %	
Führung des Steuerwesens	22 %	
Führung des Grundstückkatasters	2 %	60 %

#### Gemeindesekretariat

Das Gemeindesekretariat erfährt eine markante qualitative und quantitative Veränderung. Zum Einen entfällt der Unterhalt des Gemeindekanals, der stillgelegt wird, zudem erfolgt in der Stellenbeschreibung eine teilweise Streichung von Aufgaben für die Gemeindevorsteherung, die seit längerer Zeit von dieser selbst wahrgenommen werden. Zum Anderen wird die Stelle durch die Übernahme von Gemeindekassen- und Gemeindesteuerkassenaufgaben erheblich aufgewertet und bedingt höhere Anforderungen. Zusätzlich kommen neu die Leitung der Einwohnerkontrolle und die Führung der Schlüsselverwaltung hinzu. Diese Veränderungen der Kernaufgaben verlangen nach einer Überprüfung der Stelleneinstufung. Insgesamt bleibt es bei einer Teilzeitstelle, für welche die folgenden Aufgaben vorgeschlagen werden:

<u>Kernaufgaben</u>	<u>Stellenprozente</u>	<u>Stellenprozente Total</u>
Leitung Einwohnerkontrolle	10 %	
Führung Schlüsselverwaltung	2 %	
Vorsteher- und Gemeinderatssekretariat	2 %	
Öffentlichkeitsarbeit (Internet, etc.)	15 %	
Mitarbeit Finanz- u. Rechnungswesen	20 %	
Mitarbeit Steuerwesen	8 %	
Allgemeine Sekretariatsarbeiten	13 %	70 %

#### Gemeindevorsteherung

Die Stelle des Gemeindevorstehers ist seit 18 Jahren mit 50 Stellenprozenten versehen. Der Umfang der Vorsteherarbeit hat über die Jahre erheblich zugenommen. Eine kleine Gemeinde hat dieselben Basisaufgaben zu verrichten wie eine grosse. Gegenüber einer grossen Gemeindeverwaltung verfügt eine kleine jedoch nur

über eine beschränkte Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeindevorsteherung können somit nicht oder nur bedingt delegiert und abgetreten werden, sondern müssen selbst wahrgenommen werden.

Dies zeigt auch die gelebte Praxis, indem verschiedene Aufgaben im Bereich Vorstehersekretariat, Gemeinderat und allgemeine administrative Aufgaben durch die Gemeindevorsteherung selbst ausgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Gemeinderatsarbeit (Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatsaktanden) sowie spezifische und allgemeine Korrespondenzarbeiten. Eine fundierte Vorbereitung der Aktanden und eine sachgerechte Nachbereitung einschliesslich Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer qualitativ hochstehenden Gemeinderatsarbeit benötigen entsprechend Zeit.

Zudem wird vermehrt die Mitarbeit der Gemeindevorsteherung in verschiedenen Gremien ausserhalb der Gemeinde gefordert. So vertritt derzeit der Gemeindevorsteher die Gemeinde im Strategierat der Liecht. Alters- u. Krankenhilfe, als Delegierter beim Abwasserzweckverband, als Mitglied im Zweckverband Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins, als Vertreter der Gemeinden in der Arbeitsgruppe Feuerwehr-Koordination-Liechtenstein, als Gemeindeglied beim Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie in der monatlich stattfindenden Gemeindevorsteherkonferenz.

Innerhalb der Gemeinde unterliegen nahezu alle Investitionsprojekte die früher weitestgehend durch das Gemeindebaubüro betreut wurden, seit mehreren Jahren der Federführung des Gemeindevorstehers, was je nach Projektart einen nicht zu unterschätzenden Zeitbedarf nach sich zieht. Derzeit leitet der Gemeindevorsteher acht Gemeindegremien und die vier Projektgruppen Waldrand im Dorfgebiet, Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus, Reorganisation Technische Dienste sowie Überarbeitung Gemeindebauordnung und Zonenplan. Nicht enthalten bei den vorstehenden Ausführungen sind verschiedene Repräsentationspflichten und -aufgaben an Abenden und Wochenenden bei weltlichen und kirchlichen Anlässen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde, deren Zeitaufwand sehr unterschiedlich ist.

Aus all diesen Gründen kommt die Projektgruppe zum Schluss, dass eine Erhöhung der Stellenprozente des Gemeindevorstehers von 50 % auf 60 % begründet und gerechtfertigt ist.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen hat insofern finanzielle Auswirkungen, dass die Lohnkosten im kaufmännischen Bereich insgesamt vermindert werden können.

Es wird vorgeschlagen, die Reorganisation des kaufmännischen Bereichs der Gemeindeverwaltung Planken per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Bericht der Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Die darin gemachten Empfehlungen sind entsprechend umzusetzen. Die Stellenprozente der Gemeindekasse werden per 1. Januar 2018 mit 60 %, diejenigen des Gemeindesekretariats mit 70 % und diejenigen der Gemeindevorstellung mit 60 % festgelegt. Des Weiteren ist aufgrund der bevorstehenden Frühpensionierung der Gemeindesekretärin die Stellenausschreibung für die Ersatzanstellung mit separatem Traktandum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.  
5 (3 FBP, 2 VU) : 1 (1 FBP)  
Ausstand: Rainer Beck

---

**2017/233      Stellenausschreibung Gemeindesekretariat**

---

**Sachverhalt** Mit GRB 2017/232 vom 27. Juni 2017 hat der Gemeinderat die Reorganisation des kaufmännischen Bereichs der Gemeindeverwaltung Planken genehmigt. In Folge der bevorstehenden Frühpensionierung der Gemeindesekretärin und im Zuge der Umsetzung der Neustrukturierung der Gemeindekasse und des Gemeindesekretariats ist die neue Stelle Gemeindesekretariat zu besetzen.

Gegenüber der bisherigen Stelle wurde das Aufgabengebiet qualitativ und quantitativ erweitert und die Stellenprozente von 50 auf 70 erhöht. Der Aufgabenbereich beinhaltet die Leitung der Einwohnerkontrolle, Führung der Schlüsselverwaltung, Vorsteher- und Gemeinderatssekretariat, Öffentlichkeitsarbeit (v.a. Betreuung der Homepage), Mitarbeit im Finanz- und Rechnungswesen, Mitarbeit im Steuerwesen, allgemeine Sekretariatsarbeiten und Stellvertretung der Gemeindekasse.

Um das Anforderungsprofil zu erfüllen, ist eine abgeschlossene kaufmännische Berufslehre vorzugsweise mit der Weiterbildung zum/zur Sachbearbeiter/in Rechnungswesen, Zahlenflair, mehrjährige praktische Erfahrung, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit erforderlich.

Der Stellenantritt ist auf den 1. Januar 2018 oder nach Vereinbarung vorgesehen. Die Stellenausschreibung soll in den Landeszeitungen erfolgen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausschreibung für die Ersatzanstellung der Gemeindesekretärin zu genehmigen und die Stelle umgehend in den Landeszeitungen auszuschreiben.

---

**2017/234 Stellenausschreibung Mitarbeiter Gemeindewerkbetrieb**

---

Im Zuge der Umsetzung der Reorganisation der Technischen Dienste und nach Austritt des Stelleninhabers für Forst, Wasser und Alp beim Gemeindewerkbetrieb ist eine weitere Stelle als Mitarbeiter des Werkhofs zu besetzen.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/188 vom 31. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Reorganisation der Technischen Dienste der Gemeinde Planken auf den 1. Januar 2018 genehmigt. Die Führungsaufgaben werden neu zugeteilt, die ausführenden Tätigkeiten bleiben weitestgehend unverändert. Dies betrifft auch die Stellenbeschreibung bzw. die Aufgaben des neuen Werkhofmitarbeiters mit einem Vollzeitpensum.

Nachdem es sich um eine ausführende Stelle handelt, für welche keine besonderen Informatikkenntnisse erforderlich sind, soll die Ausschreibung lediglich in den Landeszeitungen erfolgen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorliegende Stellenausschreibung für die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters für den Gemeindewerkbetrieb zu genehmigen und die Stelle umgehend in den Landeszeitungen auszuschreiben.

---

**2017/235 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein / Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke - Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit**

---

**Sachverhalt** Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt

wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

#### Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und -orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft» kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

### Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsjahr soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

### Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Wanderweg von Planken nach Nendeln und auf Unterländer Seite über den Sägeweiherweg

von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende Wanderwegnetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzbereiche und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m<sup>2</sup> sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m<sup>2</sup> benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits hat über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag am 7. Juni 2017 entschieden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brü-

cken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Baukosten Hängebrücke	CHF	760'000.00
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF	155'000.00
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten)	CHF	<u>45'000.00</u>
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit +/- 10 %)	CHF	960'000.00
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF	<u>150'000.00</u>
Total Anlagekosten exkl. MWST	CHF	1'110'000.00
MWST 8.0 %	CHF	<u>90'000.00</u>
Total Anlagekosten inkl. MWST	CHF	<u>1'200'000.00</u>

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Somit entfällt auf die Gemeinde Planken ein Anteil von CHF 14'226.00. Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen.

Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separatem Gemeinderatsantrag behandelt und beschlossen.

Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung: Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung: Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018

Phase 5 Realisierung: Ausführungsprojekt und –Pläne im Sommer 2018 Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018, Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019 Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

#### Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

1. das Projekt Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke im Rahmen des Jubiläums 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200'000.00 zu genehmigen.
2. für die Finanzierung des Projektes einen Baukostenbeitrag von CHF 14'226.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden und der Zustimmung des Landtags zu genehmigen.
3. für den Baukostenbeitrag von CHF 14'226.00 einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2019 zu sprechen.
4. als Standortgemeinde der Hängebrücke die Bauherrschaft zu übernehmen.
5. als Standortgemeinde der Hängebrücke nach Abschluss der Bauarbeiten die Hälfte des Unterhaltsaufwands zu übernehmen.
6. im Herbst 2017 eine Informationsveranstaltung für die Plankner Einwohnerschaft durchzuführen, das Projekt vorzustellen und mögliche Auswirkungen des Jubiläumsweges und der Jubiläumsbrücke auf die Gemeinde Planken aufzuzeigen.

---

<b>2017/236</b>	<b>Auftragsvergabe Sanierung</b>	<b>Denkmalschutzfenster</b>	<b>Projekt</b>	<b>Sanierung</b>
	<b>Schuhmacher-Nägele-Haus</b>			

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde die Sanierung der Denkmalschutzfenster im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 6 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Sigi Korner, Triesen, eingereicht. Es beträgt CHF 57'624.30 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Vergabe der Denkmalschutzfenster zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses zu verschieben und die Projektgruppe zu beauftragen, die bauphysikalische Beurteilung der Denkmalschutzfenster zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen und anschliessend die Offertunterlagen zu überarbeiten und die Vergabe neu auszuschreiben  
6 (4 FBP, 2 VU) : 1(1 VU)

---

<b>2017/237</b>	<b>Auftragsvergabe Fenster aus Holz</b>	<b>Neu</b>	<b>Projekt</b>	<b>Sanierung</b>
	<b>Schuhmacher-Nägele-Haus</b>			

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle

Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde die Lieferung und Montage der neuen Holzfenster im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 6 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Vetsch Fenster, Eschen, eingereicht. Es beträgt CHF 25'561.50 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Lieferung und Montage der Holzfenster Neu zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Vetsch Fenster, Eschen, zum Offertpreis von CHF 25'561.50 inkl. MWST zu vergeben.

---

<b>2017/238</b>	<b>Auftragsvergabe</b>	<b>Spenglerarbeiten</b>	<b>Projekt</b>	<b>Sanierung</b>	<b>Schuhmacher-Nägele-Haus</b>
-----------------	------------------------	-------------------------	----------------	------------------	--------------------------------

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden. Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurden die Spenglerarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Stefan Frick, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 18'318.15 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Spenglerarbeiten zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Stefan Frick, Schaan, zum Offertpreis von CHF 18'318.15 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2017/239      Auftragsvergabe GEP / Kanalreinigung 2017**

---

**Sachverhalt**      Gemäss Unterhaltskonzept des genehmigten Generellen Entwässerungsplanes Planken wurde das Spülungsintervall für das Kanalnetz mit 5 Jahren festgelegt. Das Unterhaltskonzept sieht vor, 2017 die Mischwasserleitungen (ca. 5 km), 2018 die Schlammsammler (ca. 175 Stück) und 2019 die Reinwasserleitungen (ca. 5 km) zu reinigen. Die letzte Spülung wurde im Jahr 2010 im Zusammenhang mit den Kanalfernsehaufnahmen für die Zustandserfassung der Kanalisationsleitungen durchgeführt. Die Ausschreibung der Kanalreinigung 2017 erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, eingereicht. Es beträgt CHF 26'647.25 inkl. MWST.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kanalreinigung 2017 an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 26'647.25 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2017/240      Auszahlung Förderbeitrag für Wärmepumpenboiler EFH Josef Nutt, Im Häldele 11, Planken**

---

**Sachverhalt**      Josef Nutt, Hasenacker 7, Schaan beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für den Einbau des Wärmepumpenboilers beim bestehenden EFH Im Häldele 11, Parzelle Nr. 138, Planken. Der Wärmepumpenboiler wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Josef Nutt den Förderbeitrag in Höhe von CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler bereits ausgezahlt. Josef Nutt erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 750.00.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Josef Nutt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler auszuzahlen.

---

**2017/241      Auszahlung Förderbeiträge für Haustechnikanlage, thermische Sonnenkollektoren und Minergie EFH Konrad Hegner, Birkenweg 24, Planken**

---

**Sachverhalt** Konrad Hegner, Birkenweg 24, Planken beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage, für die erstellten thermischen Sonnenkollektoren und für das im Minergie-Standard erstellte Einfamilienhaus. Die Haustechnikanlage (WP-Luft/Holzheizung je 50%) und die thermischen Sonnenkollektoren (9.2 m<sup>2</sup>) wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Im Weiteren wurde von der Energiefachstelle das Minergie-Zertifikat ausgestellt. Die Energiefachstelle hat Konrad Hegner die Förderbeiträge in Höhe von CHF 6'528.00 für die Haustechnikanlage, CHF 3'220.00 für die thermischen Sonnenkollektoren und CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard bereits ausgezahlt. Konrad Hegner erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge in Höhe von CHF 6'528.00 für die Haustechnikanlage, CHF 3'220.00 für die thermischen Sonnenkollektoren und CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard (nach alter Förderungspraxis, Antragsstellung erfolgte vor dem Gemeinderatsbeschluss 2015/58 vom 29. September 2015).

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Konrad Hegner gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge in Höhe von CHF 6'528.00 für die Haustechnikanlage, CHF 3'220.00 für die thermischen Sonnenkollektoren und CHF 5'000.00 für den Minergie-Standard auszuzahlen.

---

**2017/242      Vorbereitung Finanzplan 2018 - 2021**

---

**Sachverhalt** Gemäss Art. 25 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 7. Mai 2015 beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr. Der Finanzplan enthält die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen, die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung sowie die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven. Der laufende Finanzplan beinhaltet den Zeitraum von 2016 bis 2019 und ist somit bis zum Jahresende zu erneuern.

Die Gemeindevorstellung verfolgt den Grundsatz, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Nachdem die Einnahmen der Gemeinde Planken überwiegend aus dem Finanzausgleich des Landes stammen, wirkt sich jede Veränderung dieser Einnahmenposition wesentlich auf den Gemeindehaushalt aus. Aufgrund der leicht entspannten Haushaltslage des Landes ist vorerst nicht mit weiteren Kürzungen des Finanzausgleichs zu rechnen, was eine verlässliche Planung des Gemeindehaushalts erleichtert.

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungs-massnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Im Sinne dieser Grundsätze ist auch der neue Finanzplan für den Zeitraum 2018 bis 2021 zu erstellen.

Für den Finanzplan 2018 bis 2021 findet erstmals das neue GFHG Anwendung. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen ergeben sich insbesondere beim Investitionsbegriff, den Aktivierungsgrenzen und den Abschreibungen markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge haben.

Neue Tiefbauten ab einer Investitionshöhe von CHF 100'000 sind zukünftig zu aktivieren und über eine vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben. Bisher wurden die Tiefbauten im Erstellungsjahr zur Gänze abgeschrieben. Auch sind neu Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Gemeindepersonals zu bilden. Die bisherige degressive Abschreibungsmethode vom Restbuchwert wird neu auf linear vom Anschaffungswert umgestellt.

Darüber hinaus werden die Gemeinden verpflichtet, eine Anlagenbuchhaltung zu führen. Die bisherige Laufende Rechnung wird neu als Erfolgsrechnung bezeichnet. Diese wiederum wird in die Teilergebnisse: Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis, unterteilt. Zudem sind auch bei nicht ausreichenden Krediten über CHF 10'000 Nachtragskredite oder Kreditüberschreitungen durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Nach dem GFHG werden die Vermögenswerte der Gemeinderechnung in Finanzvermögen, in Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie in Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Diese Werte können nur bedingt veräussert werden. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen und somit ohne weiteres veräussert werden können. Nur die investiven Einnahmen und Ausgaben, durch welche Verwaltungsvermögen geschaffen wird,

werden in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investive Einnahmen und Ausgaben für das Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht (Aktivtausch). Für das laufende Jahr und für das Jahr 2018 ist die Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses vorgesehen. Nachdem diese Liegenschaft nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, wurde sie dem Finanzvermögen zugeordnet und die investiven Einnahmen und Ausgaben werden direkt über die Bilanz verbucht und fließen nicht in die Gesamtrechnung der Gemeinde mit ein.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind nun gefordert, werterhaltende Ausgaben und wertvermehrnde Investitionen für die Jahre 2018 bis 2021 vorzuschlagen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen festzulegen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2016 – 2019 zu erneuern und die Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinderäte zu beauftragen, Ausgaben und Investitionen für den Zeitraum 2018 bis 2021 und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2017 vorzuschlagen. Der Finanzplan soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2018 im November 2017 behandelt und beschlossen werden.

